Bezugs-Preis
für der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 642. **Freitag** den 18. December 1896. **90. Jahrgang.**

Von Centrumsungnaden.

Zu den Weihnachtsferien des Reichstages.

(Nachdruck verboten.)

Stark und mächtig steht das deutsche Reich nach außen da. Freudig feiern unsere deutschen Brüder im Auslande ihre Feste, die an Deutschlands stolze Tage erinnern, und mit Stolz empfinden sie es, daß sie Stammesangehörige eines großen, von allen Ländern respectirten Reiches sind. Sie, die in der Ferne sind, jenseits der Oder oder der Elbe oder des Oceans, sie können die Fessel nicht sehen, die den jungen Riesen umschlingt, die seine freie Bewegung hemmt und deren Narren ihm bei jedem Schritte mißtönend an das Ohr dringt, denn die innere Entwickelung des deutschen Reiches, sie hängt ab von Centrumsgnaden.

„Von Centrumsungnaden" nennen wir diese Betrachtung, die dem nun abschließenden ersten Tagungsabschnitte der Volksvertretung gewidmet ist, weil sich die Macht des Centrums gerade in diesem Zeitraume so fühlbar machte, daß sie diesem Abschnitte sein Gepräge giebt und seinen ganzen Inhalt bildet. Drei wichtige Fragen standen in diesem ersten Abschnitte der Tagung theils zur Entscheidung, theils zur ersten Berathung: die Justiznovelle, die Marineforderungen und die Dampfersubventionsvorlage. Wenn diese wichtigen Angelegenheiten theils schon negativ entschieden sind, theils noch negativ entschieden werden, so geschah es und wird es geschehen — von Centrumsungnaden.

Die Justiznovelle schien nach dem Abschlusse der Commissionsberathungen in den sicheren Hafen einlaufen zu sollen. Ein Compromiß zwischen der Regierung und dem allmächtigen Centrum hatte die von der Regierung für unannehmbar erklärten Bestimmungen aus der Vorlage entfernt. Das war im Frühjahr, und im Herbst sollte die reife Frucht gepflückt werden. Doch dazwischen lag der Sommer, der für das Centrum der Winter des Mißvergnügens zu sein scheint; denn mit dem Herbst und dem Beginn der Reichstagssitzungen zeigte sich sofort eine oppositionelle Stimmung der Partei. In der zweiten Lesung der Novelle wurden die Beschlüsse der Commission zum größten Theil wieder umgestoßen, und bei den Dutzenden von Anträgen, die in dieser zwölftägigen Debatte zur Abstimmung kamen, zeigte sich so recht die Macht des Centrums, denn es wurden fast durchgängig nur die Anträge zum Beschluß erhoben, die entweder vom Centrum selbst ausgingen, oder zum Wenigsten den feierlichen Segen des unermüdlichen Abg. Schmidt-Warburg erhalten hatten. Der Fall der Vorlage schien gesichert, wenn nicht das Centrum mit der Regierung sich einigte. Diese Einigung aber erfolgte nicht, und so kam die Vorlage bei der ersten Abstimmung der dritten Lesung zu Falle — von Centrumsungnaden.

Nicht anders verhält es sich mit der Dampfervorlage. Auch zu der Frage der Dampfersubvention hatte sich in früheren Zeiten das Centrum wohlwollend verhalten, aber nunmehr entdeckte es allen möglichen Mangel an der Subvention, und es ist nicht geneigt, einer Erhöhung der Subvention zuzustimmen. Und wenn nicht ein Wunder geschieht, wird die Subventionsvorlage scheitern — von Centrumsungnaden.

Hatte das Centrum seine Stellung zur Justiznovelle und zu der Subventionsfrage geändert, so war dasselbe mit seiner Haltung zu dem Marine-Etat der Fall. Das Centrum war in den letzten Jahren so wohlwollend gegenüber der Marineverwaltung, daß Herr Lieber gewissermaßen der Schutzpatron des Viceadmirals Hollmann war und ihn sogar noch in diesem Sommer bei einer dienstlichen Reise begleitete. Ob Herrn Lieber dabei militairische Ehren erwiesen wurden, wissen wir nicht, jedenfalls schien die Entente zwischen Marineverwaltung und Centrum ungetrübt. Und es verging der Sommer und es kam der kühle Herbst und es kam die kalte Haltung des Centrums gegen all' und jede Marineforderung. Die Forderungen waren geringer, als man nach den im Frühjahr umlaufenden Gerüchten wohl hätte annehmen können, und sie hielten sich in dem Rahmen, der bisher für das Centrum acceptabel gewesen war, aber nunmehr entdeckte das Centrum, daß durch die Forderungen „dem deutschen Volke das Blut ausgesaugt würde". Und wenn nicht ein Wunder geschieht, so werden auch die Marineforderungen scheitern — von Centrumsungnaden.

Vielleicht finden wir den Schlüssel zu dieser unfreundlichen Haltung des Centrums, wenn wir uns erinnern, daß auch eine andere dem Centrum befreundete Partei früher sich wohlwollend zu Marineforderungen verhalten hatte — die Polen. Dem Sandmeere der Provinz Posen entsprossen, fand Herr von Koscielski eine merkwürdige Vorliebe für die tiefblaue See, und er bewilligte Kriegsschiffe und Preise für Segelregatten. Seitdem aber ein schärferer Wind in den oberen Regionen gegen die Polen weht, hat die Regierungsfreundlichkeit der Polen sich verflüchtigt, und ihr Beispiel hat auf das Centrum ansteckend gewirkt. Es klingt unglaublich, aber es ist wahr, das mächtige Centrum ist zum Gefolgsmann der kleinen Polenfraction geworden. Ein unumstößlicher Beweis dafür ist es, daß das Centrum im preußischen Abgeordnetenhause eine Interpellation über polnische Beschwerden eingebracht hat. Die 20 Polen bilden also nicht mehr das Anhängsel des Centrums, sondern die 100 Centrumsleute sind zu reisigen Vasallen der polnischen Ritter geworden. Wenn sich das Centrum solchermaßen zum officiellen Schützer des Polenthums macht, so wird es sich nicht wundern dürfen, wenn der Wehrbrieb des deutschen Schwertes gegen die polnische Lanze auch gegen den Schild des polnischen Ritters schlägt. Das Centrum wird nicht mehr über einen Culturkampf schreien dürfen, über religiöse Angriffe, wenn es sich in einem nationalen Kampfe auf die Seite der feindlichen Nation stellt. Vielleicht wird gerade, je klarer sich die Situation nach dieser Richtung hin gestaltet, dies die Möglichkeit zu einem erfolgreicheren Kampfe gegen die erdrückende Macht des Centrums bieten, als er bisher geführt werden konnte.

Einstweilen aber hängt der Reichstag noch von Centrums Gnaden ab. Und vielleicht ist das einer der Gründe, weshalb der Reichstag andauernd so schwach besucht ist. Wir mißbilligen diesen schlechten Besuch des Reichstages, welches auch immer die Gründe dafür sein mögen, aber wir könnten es nachfühlen, wenn mancher deutsch-gesinnte und selbstbewußte Mann sich davor scheut, auf einer Bühne zu agiren, auf der er eine bloße Marionette in den Händen eines Dr. Lieber wäre. Sieht man, wie in wichtigen Momenten Alles still im Saale wird, wenn der Centrumsredner das Wort ergreift, und wie die Abgeordneten sich um ihn drängen, weil sie wohl wissen, daß die Worte, die dem Gehege seiner Zähne entfahren, die Entscheidung bringen, so kann man es immerhin begreifen, daß mancher sich diesem beschämenden Schauspiele entziehen will. Fürst Bismarck wollte im Jahre 1856 nicht in das Herrenhaus gehen, wenn er, wie er sich ausdrückte, als Statist oder dienendes Volk dort auftreten sollte, und ähnliches Empfinden mag eben Männer von ähnlichem Selbstbewußtsein bewegen, wenn Herr Lieber die Regie führt. Drei Wochen lang wird nun dieses Theater für die Abgeordneten und das Volk geschlossen sein, und das ist der einzige Trost, wenn wir an die Weihnachtsferien des Reichstags „von Centrums Gnaden" denken.

Sittenrichter Bebel.

Die Glaubwürdigkeit des Herrn Bebel hat wieder einmal eine durch parlamentarische und sonstige Rücksichten unbehinderte Probe — nicht bestanden. Eine Specialität dieses „Volksbeglückers" bilden bekanntlich „große" Reden zum Militairetat, Reden, deren unverhüllter Zweck die Erregung von Haß gegen die Armee ist. Sie geben regelmäßig eine Darstellung, wonach das Loos der Soldaten des deutschen Heeres in der Erduldung von Mißhandlungen besteht, und bringen zur Begründung „Thatsachen" bei. Diese Thatsachen sind mehr oder weniger empörend, der Kriegsminister kann sie, da er nicht vorher unterrichtet worden ist, nicht geradezu bestreiten, und so üben sie im Lande und nicht nur unter Socialdemokraten die gewünschte Wirkung aus. Sieht man näher zu, dann ergiebt sich gewöhnlich, daß Herr Bebel Unwahres vorgebracht hat, ein Verlauf, der ihn im nächsten Jahre nicht hindert, wieder mit erfundenen Mißhandlungsgeschichten hervorzutreten. Immer gelingt die Ueberführung nicht, weil ja die im Reichstag von Abgeordneten begangenen Verleumdungen der gerichtlichen Verfolgung entzogen sind.

In der vorgestrigen Gerichtsverhandlung vor dem Berliner Landgericht, über die wir berichtet haben, ist es wieder einmal möglich gewesen, den Mechanismus des Bebel'schen Ehrabschneide-Apparates bloßzulegen. Er ist sehr einfach. Bebel empfängt von Leuten, die durch seine Reden indirect, durch kleinere Agitatoren wahrscheinlich direct dazu aufgefordert sind, Mittheilungen über Soldatenmißhandlungen. Er kennt die Gewährsmänner nicht, er erkundigt sich auch nicht über sie, geschweige denn, daß er sie aufsucht; aber er benutzt im Reichstage ihre Angaben mit der Sicherheit eines Mannes, der die sorgfältigste Ermittelung angestellt hat und Erwiesenes erzählt. So ist es nicht zu verwundern, daß er in dem jüngsten Falle einen Hauptmann v. Strombeck der Mißhandlung von Soldaten mittels der Faust und des Säbels auf Grund eines Briefes beschuldigte, der gar nicht von dem Unterzeichneten — einem Soldaten —, sondern von dessen Bruder geschrieben und unterzeichnet war. Aus der Zeugenaussage Bebel's geht hervor, daß er die Angaben des Briefes auch dann als Thatsachen vorgetragen hätte, wenn der als Schreiber Genannte gar nicht existirt hätte. Die „Form des Briefes" hat genügt, um „annehmen zu müssen", der Inhalt beruhe auf Wahrheit; durch diesen Eindruck hielt er sich der Pflicht der Prüfung enthoben!

Nach seinem eigenen Zeugniß hat also dieser Parteiführer die Gewohnheit, die Ehre seiner Mitmenschen mit einer Leichtfertigkeit anzuschwärzen, die den Neid eines Tausch erregen könnte. Um nicht geradezu als Erfinder der Verleumdung dazustehen, war er gezwungen, dem Kriegsminister nachträglich seinen Gewährsmann zu nennen und so der Militairverwaltung die Möglichkeit zu geben, den gerichtlichen Beweis der Unwahrheit jener Angaben zu erbringen. Das entlastet ihn nicht, der Hehler ist nicht besser, als der Stehler, und wer zu seinen Zwecken Lügen verbreitet, ist nicht besser, als der Lügner. Geschieht dies aber noch dazu unter Umständen, die dem Opfer der Lüge die Möglichkeit, sich an den Verbreiter zu halten, nehmen, so tritt zu dem verdienten Vorwurf der Verleumdung der der Feigheit, ein Vorwurf, den Bebel auch nach anderer Seite hin verdient hat. Der Brief mit der Beschuldigung gegen Herrn v. Strombeck wäre nicht geschrieben worden, wenn der Absender nicht gewußt hätte, daß seine Mittheilungen durch Bebel die gewünschte Verwendung finden würden. Wer aber mit Unwahrheiten gewohnheitsmäßig politische Geschäfte macht, der verleitet Andere, gleichfalls nicht von Scrupeln Geplagte, ihm Unwahrheiten zuzutragen. Bebel ist deshalb nicht ohne Schuld an den Schicksalen des Briefschreibers, der vier Monate Gefängniß zu verbüßen hat, und des intellectuellen Urhebers des Schreibens, der aus Furcht vor der Strafe seiner Verleumdung landflüchtig geworden ist. Die Beiden sind von Bebel, der gewiß war, selbst frei auszugehen, ans Messer geliefert worden.

Diese Handlungsweise ist nicht edel, aber nützlich für die Allgemeinheit. Denn wenn auch nicht der durch die Immunität vor den Folgen seiner Vergehen geschützte Socialistenführer, so werden doch seine Zuträger künftig ihrer Phantasie Zügel anlegen. Eine weitere gute Wirkung des Processes wird sein, daß kein ehrlicher Mann mehr einer Behauptung Bebel's, ehe sie bewiesen ist, Glauben schenkt, wozu übrigens dem frühern Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff schon die älteren Beweise Bebel'scher Wahrheitsliebe mit Recht genügt haben. Daß die Bloßstellung eines Mitgliedes des Reichstag wieder zu der guten Sitte zurückleiten werde, im Plenum keine Anschuldigungen gegen Untergebene der Minister zu erheben, bevor diese in der Lage waren, die Anklagen zu prüfen, das kann man von dem jetzigen Reichstag allerdings nicht erwarten. Um so sicherer ist, daß der Berliner Proceß die Achtung vor der deutschen Volksvertretung noch weiter herabdrücken und daß er über die Berechtigung der Socialdemokratie, sich zur Sittenrichterin über ganze Gesellschaftsclassen aufzuwerfen, weitere Klarheit verbreiten wird.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 17. December. Von den deutschen Rhedern, deren Dampfer in Ostasien verkehren, wird lebhaft Beschwerde geführt über die Gefährdung ihres Betriebes, die ihnen aus dem Anlaufen ihrer Dampfer in den Häfen der französischen Colonien Cochinchina und Tonkin erwachsen. In diesen Colonien ist der Opiumvertrieb in Privatregie gegeben und, wogegen nichts einzuwenden ist, auf den Opiumschmuggel eine hohe Strafe gesetzt: 400 Dollars für jedes Pfund geschmuggelten Opiums, außerdem Gefängnißstrafe für die Person, welcher das Vergehen nachgewiesen wird, resp. dem Capitain des Schiffes, wenn der Delinquent nicht entdeckt wird. Dazu ist eine außerordentlich hohe Belohnung für die Anzeige des Schmuggels und des Aufbewahrungsortes der Waare angesetzt. Dadurch hat sich ein systematischer Anzeigegeschäftsbetrieb entwickelt, der in der Regel folgenden Gang nimmt: In Hongkong nimmt der Dampfer Waaren und Passagiere an Bord. Die Ladung — wir nehmen als Beispiel den Fall, der einen Dampfer der Auenrader Rhedereigesellschaft Jebsen & Co. betreffen — beträgt ungefähr 1500—2000 Tons; die Zahl der Passagiere 300, dazu gehen und kommen in Hongkong 50 Kulis an Bord, welche das Verstauen besorgen. Der Dampfer sticht in See, zu gleicher Zeit geht dem französischen Consul in Hongkong die Anzeige zu, daß dort und dort an einem bestimmten Orte an Bord Opium versteckt sei. Dieser telegraphirt sofort nach Saigon. Durch die Unannehmlichkeiten, welche anderen Schiffen widerfahren, gewitzigt, hatte vorsichtshalber der Capitain, wie auch die Schiffslisten erwiesen, unterwegs wiederholt, so weit dies bei fest verstauter Ladung möglich, jeden zugänglichen Raum revidiren lassen. In Saigon kommt die Zollbehörde an Bord und findet „geschmuggeltes" Opium, kleine Gefäße von der Größe halbpfündiger Cacaobüchsen im Schiffsraum versteckt. Der Capitain versucht vergebens, nachzuweisen, daß er nichts von dem geschmuggelten Opium wisse und bei der großen Zahl der Passagiere, der großen Ladung von 20 000 Centnern, wo so viele Kulis an Bord kommen, nicht verhindern könne, daß ihm kleine Quantitäten von wenigen Pfunden an Bord gebracht und im Schiffsraum versteckt werden. Und in der That, erst nach Entfernung eines großen Theils

Feuilleton.

Unser Weihnachtsbaum.

Von E. Glaser.

Grüne Zweige und Bäume treten immer zum Schmuck eines Festes auf. Tacitus (Ann. I., 51) erzählt, daß an dem Fest der Tanfana, einer Göttin, die wir nur dem Namen nach kennen, Tannenzweige in der Hand getragen wurden. Bei den Israeliten nahm man am ersten Tage des Laubhüttenfestes Früchte von Zierbäumen, Palmenzweige, Büschel von dichtbelaubten Bäumen und Bachweiden und schmückte damit die aus Baumzweigen geflochtenen Hütten, in welchen das Volk während der siebentägigen Festfeier wohnte. Geschmückte Bäume und Zweige finden wir in Griechenland bei der Feier des Erntefestes. Ein solcher Oelzweig war mit rothen und weißen Binden umwunden und daran hingen Früchte, allerlei Backwerk und Gefäße mit Honig, Oel und Wein.

Auch ohne Anzündung heiliger Lichter konnte keine Verehrung der Gottheit geschehen. Ueberhaupt war der Gebrauch von brennenden Lichtern, Lampen und Fackeln bei gottesdienstlichen und feierlichen Gelegenheiten bei den alten Völkern nichts Seltenes, ebenso wie es bei uns noch der Fall ist. Die alten Deutschen hatten drei große Opfer- und Gerichtszeiten: im Winter (Weihnachten), im Frühling und Hochsommer. Bei allen diesen Festen finden wir den Schmuck mit grünen Zweigen und Bäumen. Schon sehr früh, als die Christbäume zur Weihnachtsbescheerung der Kinder noch nicht im Gebrauch waren, setzten die Landleute am Christabend Tannenzweige vor ihre Hausthüren und Viehställe zur Abwendung von Krankheiten und Viehseuchen. Die Dienstleute durften jedoch für das Holen dieser Zweige nicht bezahlt werden, sondern bekamen Kuchen und Kreuzer zum Geschenk.

Es scheinen früher Laubbäume, welche man im Zimmer zum Blühen brachte, als Weihnachtsbäume benutzt zu sein. Es giebt ein Bild (Radirung von Joseph Kellner, „Das Christbescherens oder der fröhliche Morgen", welches nach den Trachten um 1790 anzusetzen ist. Auf diesem Bilde steht in der Ecke ein grüner Laubholzbaum, verziert wie heute unsere Weihnachtsbäume. Er trägt drei Lichter. Zwei davon hat ein Engel in seinen Händen, der in der Mitte des Baumes hängt. Joseph Kellner lebte in Nürnberg, und so haben wir hier für den Ausgang des 18. Jahrhunderts einen Laubholzbaum als Weihnachtsschmuck anzusetzen. — Eine Mittheilung des Schlachtenmalers Albrecht Adam führt uns hierin noch weiter. Er war 1786 in Nördlingen geboren und berichtet von dort:

„In Nördlingen hat man nicht den düstern Tannenbaum für die Christbeicheerung, sondern man setzt schon monatelang vorher den jungen Stamm von einem Kirsch- oder Weichselbaum in einer Zimmerecke in einen großen Topf. Gewöhnlich stehen diese Bäume bis Weihnachten in voller Blüthe und dehnen sich weit an der Zimmerdecke hin aus, was man als eine große Zierde betrachtet und was auch in der That zur Feier des Christfestes sehr viel beiträgt. Eine Familie wetteifert mit der anderen und die, welche den schönsten blühenden Baum hat, ist sehr stolz darauf."

Hier steht der blühende Laubholzbaum inmitten der Weihnachtsfeier wie heute allerwärts der lichtergeschmückte Tannenbaum. Die ältesten Weihnachtsbäume jedoch, welche im Zimmer aufgerichtet sind, sind Nadelbäume. Sie standen 1605 und 1657 in Straßburg im Elsaß.

Am Anfange des 17. Jahrhunderts lebte zu Straßburg im Elsaß ein Mann, der in seiner Jugend dort eingewandert war, sein Name ist uns unbekannt, aber wir haben von ihm noch einige Aufzeichnungen aus dem Jahre 1605. Sie tragen den Titel: „Memorabilia quaedam Argentorati observata." („Einige denkwürdige Beobachtungen aus Straßburg.") Er schreibt über Weihnachten:

„Auf Weihnachten richtet man Tannenbaum zu Straßburg in den Stuben auf, daran hänget man Rosen aus vielfarbigem Papier geschnitten, Aepfel, Oblaten, Zischgold, Zucker u. s. w. Man pflegt darum einen viereckigen Rahmen zu machen und vorn . . . . . ."

Weiter ist der Text nicht leserlich, da das Papier an dieser Bruchstelle völlig zerrissen ist.

Der Weihnachtsbaum erregte schon 1657 bei den protestantischen Geistlichen Anstoß, wahrscheinlich wegen seines heidnisch-germanischen Ursprungs. Ein berühmter Theologe in Straßburg, Johann Konrad Dannhauer, Doctor der heiligen Schrift, Professor und Prediger am Münster, schreibt in seinem Buche „Katechismus-Milch": „Unter anderen Lappalien, damit man die alte Weihnachtszeit oft mehr als mit Gottes Wort begehet, ist auch der Weihnachtsbaum oder Tannenbaum, den man zu Hause aufrichtet, denselben mit Puppen und Zucker behängt und ihn hernach schütteln und abblumen läßt. Wo die Gewohnheit herkommen, weiß ich nicht, ist ein Kinderspiel doch besser als andere Phantasie, ja Abgötterei, so man mit dem Christkind pflegt zu treiben und also des Satans Capelle neben die Kirche baut, den Kindern eine solche Opinion einbringet, daß sie ihre inniglichen Kindergebetlein für dem vermummten und vermeinten Christkindlein fast abgöttischer Weise ablegen. Viel besser wäre es, man weihete sie auf den geistlichen Cedernbaum Christum Jesum."

Ganz anderer Meinung war aber 50 Jahre früher (im Jahre 1737) der fromme Gelehrte, der Wittenberger Docent der Rechte Karl Gottfried Kißling aus Zittau. Er empfiehlt den schönen Brauch gegenüber dem rohen Unfug, der mit Christgeschenken getrieben wird. Zur Abstellung der Mißbräuche macht er in einer sehr gelobten Abhandlung: „Von Heiligen Christ-Geschenken" Vorschläge und erzählt dabei von einer würdigen Frau, die auf einem Gehöfte (in der Nähe von Zittau) lebe, welches er nicht näher bezeichnet:

„Am heiligen Abend stellte sie in ihren Gemächern so viel Bäumchen auf, wie sie Personen beschenken wollte. Aus der Höhe, dem Schmuck und der Reihenfolge ihrer Aufstellung konnte Jeder sofort erkennen, welcher Baum für ihn bestimmt war. Sobald die Geschenke vertheilt und darunter aufgelegt und die Lichter auf den Bäumen und neben ihnen angezündet waren, traten die Ihren der Reihe nach in das Zimmer, betrachteten die Bescheerung und ergriffen Jedes von dem bestimmten Baume und den darunter bescheerten Sachen Besitz. Zuletzt kamen auch die Knechte und Mägde in bester Ordnung herein, bekamen Jedes seine Geschenke und nahmen dieselben an sich."

Eine Salzburger Waldordnung vom Jahre 1755 verbietet die Bechl- oder Weihnachtsbaschen, das ist Brechtbaschen, worin sich also der Name der heidnischen Göttin erhalten hat. Der Baschen ist ein einzelner Busch, besonders von Nadelholz. Der Ausfall des r in Bechl ist mundartlich. Dies deutet also auf einen heidnischen Ursprung des Weihnachtsbaumes.

Als heidnische Sitte wird der Christbaum geradezu bezeichnet von dem kursächsischen Rath Tenzel:

„Die alten Heiden faßten vor ihre Häuser zweene Tannen-Bäume kreuzweise über einander und fraßen und soffen 19 Tage lang."

Jung Stilling versetzt den Baum in seine Jugendzeit. In seinem zuerst 1793 veröffentlichten „Heimweh" sagt er: „Wir wars bei diesem Wort zu Muth als wie einem Kinde bei den apokryphischen Sprüchen seiner Mutter am Tage vor dem Christfeste: es ahnet etwas Herrliches, versteht aber nichts, bis es früh aufwacht und nun zum hell erleuchteten Lebensbaum mit vergoldeten Nüssen und zu den Schäfchen, Christkindchen, Puppen, Schüsseln mit Obst und Confect geführt wird." Jung Stilling war 1740 zu Grund im Nassauischen geboren.

Goethe hat den Christbaum zuerst in die deutsche Literatur eingeführt. In seinem Vaterhause in Frankfurt lernte er ihn nicht kennen, sondern in Leipzig als Student 1765, wo er im elterlichen Hause von Körner's Mutter, Minna Stock, Weihnachten feierte. Hier war ein Christbäumchen aufgestellt und mit allerlei Süßigkeiten behangen, darunter Lamm und Krippe mit zuckernem Christkind, Mutter Maria und Joseph nebst Ochs und Eselein, davor aber ein Tischchen mit braunen Pfefferkuchen für die Kinder.

Schiller wurde 1789 von der Griesbach'schen Familie in Jena eingeladen, um dort unter dem Christbaum Weihnachten zu feiern.

1807 findet sich der Weihnachtsbaum auf dem Christmarkte zu Dresden, fertig geschmückt mit glänzendem Rauschgold, bunten Papierschnitzeln, goldenen Früchten und Kerzen.

In Berlin erscheint er 1816 in Hoffmann's Märchen „Nußknacker und Mausekönig". Hier steht der Tannenbaum mit seinen vielen und goldenen Aepfeln, seinen Zuckermandeln und bunten Bonbons in der Mitte der Weihnachtsbescheerung.

Nach Arndt's Erzählung waren Tannenzweige der nothwendige Schmuck des Weihnachtstisches und Hauses. Mit den Zweigen und mit den Aepfeln verband sich allerhand Aberglauben. Sie sollten Krankheit und Tod abwehren von Menschen und Thieren.

SLUB
Wir führen Wissen.